Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und be Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VIII — Katowice, am 18. November 1931 — Nr. 36

Polen in der Wirtschaftskrise

Ein Lotterielos ist heutzutage bessere Kapitalsanlage, als ein Pfandbrief und wenn je, dann ist gegenwärtig jedenfalls Glück mehr wert als der schärfste Verstand, der ohnehin an den Aufgaben, die die täglich neue Situation ihm stellt, versagen muss. Zweimal schon in seiner kurzen Geschichte seit dem Kriege, im Bolschewistenkrieg — 1920 und bei dem englischen Bergarbeiterstreik 1926, hat Polen ausgesprochenes Glück gehabt; vielleicht erleben wir im Kampfe gegen die Weltwirtschaftskrise ein drittes Wunder an der Weichsel.

Wir haben in Nr. 33 und 34 eingehend über eine Broschüre **Jerzy Michalski's** „Polen und die Weltwirtschaftskrise" berichtet, ohne uns zunächst mit deren Inhalt kritisch auseinanderzusetzen. Michalski sucht nachzuweisen, warum die Krise sich in Polen besonders nachhaltig auswirken muss und führt eine Fülle einleuchtender Gründe dafür an. Er übersieht aber, dass es bei uns auch eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die der Krise entgegenwirken, und jedenfalls beweist er nicht, dass diese Krise sich **tatsächlich** in Polen schärfer auswirkt, als anderswo. Grade das aber wird man durchaus nicht ohne weiteres als feststehend ansehen dürfen, besonders wenn man, wie dies nicht anders sein kann, — seine Untersuchung darauf abstellt, wie sich die Aussichten für die endliche Ueberwindung der Krise für Polen im Verhältnis zu andern Staaten darstellen.

Wir wollen also, — tiefgründige volkswirtschaftliche Untersuchungen liegen uns übrigens fern, es glaubt heute ohnehin Niemand mehr an sie, — wir wollen durchaus nicht etwa behaupten, es ginge uns in Polen gut. Wir kennen die Not unserer Landwirtschaft (der durchschnittliche Tagesverdienst eines Bauern in den Kresy Wschodnie ist kürzlich auf ca. zł. 0,15 errechnet worden!), wir wissen, dass in dem ostgalizischen Petroleumgebiet grosse Not herrscht, dass Poznań und Pomorze nur ein Schatten dessen sind, was sie waren; von unserem oberschlesischen Industriebezirk vollends wird Niemand behaupten können, die Krise sei an ihm spurlos vorübergegangen, obwohl übrigens das Eine feststeht, das es verhältnismässig spät von ihr erfasst worden ist.

Unleugbar gibt es bei uns leider auch Vieles, sehr Vieles, was unnötigerweise zur Verschärfung der Krisenwirkungen beiträgt. Wir denken an **die abnorme Höhe der steuerlichen und sozialen Lasten und an deren falsche Verteilung — die aber durchaus nicht für Polen charakteristisch ist** — wir denken daran, dass in Politik und Wirtschaft bei uns viel, mehr jedenfalls, als zuträglich, dilettantisiert worden ist, dass einzelne Zweige der Wirtschaft systematisch ungerecht benachteiligt, andere ebenso ungerecht bevorzugt werden, dass mit Privilegien und Monopolen mit einer, wie Michalski mit Recht feststellt, für den Nichtbegünstigten und die Allgemeinheit höchst nachteiligen Grosszügigkeit umgegangen wird. **All' das trifft aber heut auf alle, wenigstens aber auf alle mitteleuropäischen Staaten zu, ebenso die von Michalski gerügte Vermischung von sozialistischen und kapitalistischen Prinzipien, die doch das Merkmal überhaupt des heutigen Kapitalismus ist.** Wirklich für Polen typische Mängel dagegen sind z. B. das Fehlen genügenden Konnexes zwischen den einzelnen Landesteilen, der fehlende Ausgleich zwischen ihren Märkten, der zu oft gradezu grotesken Preisdifferenzen sogar bei wichtigsten Artikeln führt (Fleisch z. B. kostet heut in Sosnowiec halb so viel, wie bei uns!), die mangelnde wirtschaftliche Organisation überhaupt und das vielfach sehr geringe, von zwei Inflationen her noch erschütterte Vertrauen zu den finanziellen Dispositionen der Regierung (in Kleinpolen ist heut noch der Dollar, östlich von Warszawa der Goldrubel neben dem Zloty Umlaufmünze). Aber trotz alledem steht Polen heut nicht schlechter da als seine Nachbarn und jedenfalls ist es **der einzige mitteleuropäische Staat, der noch keine Beschränkungen des Devisenverkehrs hat einführen müssen.** Gewiss, auch bei stabiler Währung kann die Wirtschaft zugrundegehen, und sie ist im Augenblick in der ganzen Welt auf dem besten Wege dazu; aber es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, dass Polen auf diesem Wege einen Vorsprung hat.

Wenn wir ehrlich sein wollen, werden wir gestehen müssen, dass Niemand Polen die Widerstandskraft zugetraut hätte, die es bisher wenigstens den Kriseneinflüssen gegenüber bewiesen hat. Und sucht man nach den Gründen dieser Widerstandskraft, so findet man sie vielfach in Momenten, die man in normalen Zeiten als ausgesprochen ungünstig ansehen musste und über die wir uns in den letzten Jahren oft genug geärgert haben. Wir haben einfach Glück gehabt: was bei — nach damaliger Ansicht — normaler Entwicklung der Dinge unbedingt hätte schädlich wirken müssen, ist bei dem zu Unrecht — gänzlich unerwarteten Verlauf der Ereignisse unser Vorteil geworden.

Michalski beschwert sich z. B. in seiner Broschüre mit Recht darüber, dass durch unzweckmässige Massnahmen unserer Regierung das Vertrauen des Auslandes zu Polen erschüttert worden ist. Ein Glück! Denn hätte das Ausland Vertrauen gehabt, dann hätte es uns Kredite gegeben. Trotz allem Vertrauen hätten diese Kredite aber in den letzten Monaten zurückgezahlt werden müssen — und das wir sie nicht hätten zurückzahlen können, ist mehr als wahrscheinlich.

Michalski beanstandet die zu kurze gesetzliche Arbeitszeit, die nur ein reicher Staat sich leisten könne. Heute kann die Arbeitszeit garnicht kurz genug sein, man möchte am liebsten zum 6-Stundentag übergehen, um einer möglichst grossen Arbeiterzahl eine — wenn auch geringere — Verdienstmöglichkeit zu geben. Das lästige Ueberstundenverbot vollends ist heut eine wahre Wohltat. Die Einfuhrverbote und rigorosen Zollvorschriften, Kontingente und hohen Schutzzölle, die uns Jahre hindurch belästigt haben — heute sind sie allerorten grosse Mode, und sie werden sicher in der nächsten Etappe der Entwicklung vorübergehend eine grössere Rolle spielen. Was den **Zollkrieg** mit Deutschland betrifft, so war es immer etwas zweifelhaft, ob er für uns noch mehr Nachteile mit sich brachte. Heute darf man es wohl als sicher ansehen, dass er im Ganzen sich für uns vorteilhaft ausgewirkt hat, er erscheint jetzt gradezu als Vorläufer der modernen Autarkiebestrebungen, die wir allerdings prinzipiell ablehnen und höchstens als Notbehelf gelten lassen. Wie oft haben wir neidisch auf die äusserlich grossartige Entwicklung der deutschen Wirtschaft geblickt, die dortigen Bauten, Schulen und Stadien bewundert (und leider in unserer engeren Heimat auch nachgeahmt), heut sieht das Alles anders aus. Unser Glück ist es, dass wir — ganz ungewollt — klein geblieben sind, dass wir mit der Weltwirtschaft wenig vorflochten waren, dass man uns schon in besseren Zeiten nicht gern geborgt hat. Unser Glück ist es, dass grosse, massgebende Teile unsere Landes noch ganz „unkultiviert" sind, dass seine Bevölkerung zum grossen Teil von einer für europäische Begriffe fast unvorstellbaren Bedürfnislosigkeit ist, dass überdies diese Landesteile — wir denken vor allem an Kongresspolen — schon in den letzten Jahren eine Art Reinigungskrise durchgemacht haben, die seine Widerstandskraft jetzt stärkt. Unser Glück ist aber vor allem, dass Polen mit Frankreich traditionell befreundet ist, mit Frankreich, heute dem Bankier der Welt (Bankier allerdings auch insofern, als es sehr ungern mit Geld herausrückt). Der blosse Nimbus dieser Freundschaft ist mehr wert, als eine Anleihe!

Im Ganzen sehen wir also, Polen leidet gewiss furchtbar unter der Krise, aber es wird sie trotzdem vielleicht leichter aushalten als manch anderer Staat, weil es den Krisenwirkungen weniger Angriffsflächen bietet als die — hochkapitalisierten und industrialisierten Staaten.

Freilich — wir haben das schon am Schlusse unseres letzten Aufsatzes (in Nr. 35) kurz angedeutet, — für unseren oberschlesischen Industriebezirk trifft vieles, trifft das Meiste von unseren Ausführungen nicht zu. Er ist angesichts der heutigen Lage die empfindlichste Stelle der Wirtschaftsstruktur Polens und von ihm her ist eventuell eine Gefährdung der Gesamtsituation zu befürchten. Auf Oberschlesien also müssen die Anstrengungen unserer massgebenden Stellen konzentriert werden, ihm an erster Stelle müssen sie ihre dauernde intensive Hilfe zuwenden. Auf dieses aktuellste Thema zurückzukommen, müssen wir uns für diesmal vorbehalten.

Was wird aus unserem Detailhandel?

von * * *

I.

Der oberschlesische Kaufmann hat auch in der „guten, alten Zeit", vor der Krise, kein leichtes Leben gehabt. Wir sehen ganz ab von den chronischen Unannehmlichkeiten, die der Umgang mit Finanz- und Zollämtern und ähnlichen Institutionen nun einmal mit sich bringt; hierin sind wir nur dem Grade nach schlechter gestellt, als unsere Kollegen in anderen Landesteilen und jenseits der Grenze, und dasselbe ist der Fall hinsichtlich der lästigen Hausierer- und Kiosk-Konkurrenz. Charakteristisch aber für die Situation gerade unseres oberschlesischen Detailhandels ist der Verteidigungskampf an zwei Fronten, den er seit Jahren ununterbrochen führen muss: gegen die deutsch-oberschlesische Schmuggelkonkurrenz auf der einen und die Sosnowitzer Schleuderkonkurrenz auf der anderen Seite. Ob es sich um Schuhe, ob um Textilwaren, um Herren- oder um Damenkonfektion, um Galanterie- oder um Papierwaren handelte; mindestens einer der beiden Gegner, vielfach aber beide gleichzeitig, wiederum in Konkurrenz untereinander — so vor allem in der Konfektionsbranche — nahmen einen grossen Teil der besten Kundschaft, meist nämlich gerade die barzahlende, weg.

In der letzten Zeit hat sich die Situation, soweit es sich um diese auswärtige Konkurrenz handelt, etwas zu Gunsten des hiesigen Kaufmanns

Registerpfand an Schuhen

Das Finanzministerium bearbeitete zweimalig das Projekt des Waren-Registerpfandes und versandte dieses an alle Industrie- und Handelskammern zur Begutachtung. Die in dieser Richtung veranstaltete Enquête ergab vollkommen widersinnige Antworten. Während die eine Gruppe von der Ansicht ausging, dass die Einführung des Registerpfandes auf Waren zur Festigung der Kreditverhältnisse beitragen werde, war die Stellungnahme der anderen Gruppe vollkommen negativ mit der Begründung, dass die Einführung dieses Pfandregisters noch nicht zeitgemäss sei und ein zu gewagtes Experiment darstelle, dessen Folgen schwer vorauszusehen seien, kein Staat, in dem das analoge Gesetz bestehe, hatte diesem solch weitgehende Anwendung gegeben, wie das genannte Projekt. Wenn man nun den Erfahrungen anderer Staaten nicht widersprechen könne, müsse man so vorgehen, wie man bei Experimenten eben vorgehe, nämlich sehr vorsichtig.

Der Massgebendste in diesem Falle ist der Projektveranstalter selbst, der bedeutende Zweifel hegt, ob das Projekt nicht viel zu früh vorgelegt wurde, denn statt der Vergrösserung der Sicherheit im Umsatz könne das Projekt jene noch verringern. Es besagt nämlich ausdrücklich, dass die neue Form der Anleihen, die durch das Pfand gesichert seien, sehr vorsichtig behandelt werden müsse und zwar aus dem Grunde, weil durch zu liberale Anwendung der neuen Kreditform unter gleichzeitiger Privilegierung einer gewissen Gläubigerkategorie andere Gläubiger sehr schwer geschädigt werden könnten, abgesehen davon, dass die zu leichte Anwendung der neuen Kreditform den Weg zu Fiktionen und einer ganzen Reihe von Verfehlungen öffnen könne, und das ganze Kreditsystem dann ganz bedeutend gefährdet sein würde.

Verschiedene Industrie- und Handelskammern haben sich für die sogenannte Sicherungsübereignung ausgesprochen. Es ist eine fiktive Uebertragung des Eigentumstitels auf einen Gläubiger. Das System hat sich in Deutschland und Oesterreich eingeführt. Es wurde gesetzlich nicht geregelt, doch fand es eine breite Anwendung in der Praxis und wurde ausserdem durch die Urteile der obersten Gerichtsinstanzen sanktioniert.

Auf Grund der ausführlichen Enquête liess das Finanzministerium den Gedanken der Einführung des Pfandregisters an Waren fallen und ging zur Bearbeitung von Gesetzen auf einzelne Waren, bezw. Produkte über. Auf diese Weise entstand das Pfandregister an landwirtschaftlichen Produkten und das Registerpfand an Holz ausgearbeitet, jedoch noch nicht eingeführt. Gegenwärtig ist das Finanzministerium mit der Initiative der Einführung eines Registerpfandes an Schuhen vorgetreten. Es ist unklar, was das Finanzministerium bewegte, unter Massen anderer Produkte gerade Schuhe zu wählen. Wenn man die grundsätzlich negative Stellungnahme gewisser Wirtschaftskreise zum Registerpfand übergeht, und sich mit einzelnen Waren, bezw. Objekten, die eventuell durch das Registerpfand erfasst werden könnten, befasst, so müsste man darüber nachdenken, ob sich dazu nicht viel besser Fabrikeinrichtungen und Maschinen eignen, die sich nicht so leicht bewegen lassen, wie bewegliche Güter.

Es ist anzunehmen, dass eine Ursache, auf Grund deren durch diese Initiative auch Schuhe erfasst wurden, in dem Umstand zu suchen ist, dass die Schuhfabrikanten grosse Verluste erlitten, und sich die Schuhbranche in einer besonders schwierigen Situation befindet. Wenn wir die Ursache dieses Sachverhalts suchen, so tragen daran auch die Schuhfabrikanten eine grosse Schuld. Sie selbst lieferten nämlich grosse Warenmassen an die Detailisten, ohne zu prüfen, ob diese zahlungsfähig seien. Dadurch entstanden später die vielen Konkursverfahren und Gerichtsaufsichten, die wiederum die Schuhfabrikanten zur Ergreifung der Initiative des behandelten Projektes veranlassten. Unserer Ansicht nach ist dies jedoch nicht der richtige Ausweg.

Die Einführung des Registerpfandes an Schuhen kann vielmehr die Lage in der Schuhbranche nur verschlechtern und nie verbessern. Wenn nämlich das Registerpfand eingeführt, wird jeder Schuhfabrikant Kredit nur gegen Sicherung durch das Registerpfand erteilen, obgleich er bisher Wechsel- oder sogar offenen Kredit gewährte. Er wird nämlich die Befürchtung hegen, dass der Schuldner das Registerpfand-Recht an den erhaltenen Waren einem anderen Gläubiger zuweist. Dies wird also nur zu einer Vergrösserung des offenen und Wechselkredits und nie zu einer Verringerung beitragen. Ausserdem kann dies ausserdem eine grosse Unsicherheit im Umsatz und die Möglichkeit von Verfehlungen verursachen. In Staaten, in denen diese Pfandformen vorgesehen sind, beurteilt man Einrichtungen dieser Art sehr skeptisch, und unserer Ansicht nach ist dies nur ein Experiment.

Grundsätzlich schwebt dem Projektgeber hierbei die Erleichterung des Kredits in der Schuhbranche vor, doch würde die behandelte Form dieses Kredits nur das Gegenteil erreichen, auch wenn man auf dem Standpunkt steht, dass er den Schutz des Schuhfabrikanten bezweckt.

In jedem Falle besagt das ganze Projekt nichts Neues. **Dr. L. Lampel.**

---

geändert. Es hat doch mancher in dem Warenbezug aus Deutsch-Oberschlesien ein Haar gefunden (obwohl es heute noch in Beuthen Firmen geben soll, die franko Haus liefern), mancher hat sich davon überzeugt, dass die Sosnowitzer Ware meist mindestens um soviel schlechter, als sie billiger ist, als unsere hiesige. Ueberdies hat unsere Kaufmannschaft sich neue, inländische Bezugsquellen erschlossen und sich dem Geschmack und den Bedürfnissen der vielfach veränderten Abnehmerschaft besser angepasst, die Abnehmerschaft wiederum hat sich ihrerseits daran gewöhnt, unsere besser ausgestatteten, hygienischeren, mit einem Wort „europäischen“ Geschäfte zu bevorzugen. Aber inzwischen ist eine neue Gefahr heraufgezogen, drohender als die schlimmste Konkurrenz: die Wirtschaftskrise droht unseren alteingesessenen Detailhandel der Früchte seiner langjährigen Anstrengungen endgültig zu berauben.

Verhältnismässig spät ist unser Industriebezirk von den Wirkungen der Krise erfasst worden, aber dafür steigern sich diese Wirkungen jetzt in einem unerhörten Tempo. Waren noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres Gehaltsabbau und Massenreduktionen besonders von Beamten hier unbekannte Begriffe, so haben wir inzwischen auf diesem Gebiete wohl sogar das benachbarte Deutsch-Oberschlesien schon überholt. Noch sind wir aber lange nicht am Höhepunkt der Krise angelangt; weitere grosse Reduktionen stehen bevor, und die bereits hinter uns liegenden machen sich im Wirtschaftsleben noch nicht mit aller Schärfe fühlbar, weil Lohn- und Gehaltszahlungen nach der Entlassung oft noch wochen-, sogar monatelang weitergehen, und die Entlassenen überdies meist noch einige Zeit von ihren, wenn auch meist knappen Reserven leben können, ohne ihren Verbrauch allzu fühlbar herabzusetzen. Auf die Dauer aber ist naturgemäss mit einem heute noch fast unvorstellbaren Rückgang dieses Verbrauches zu rechnen, einem Rückgang, der sich in den einzelnen Branchen in verschiedenem Grade fühlbar machen wird, je nachdem ob es sich um Artikel des unbedingten Bedarfs oder andere handelt.

Schon dieser unvermeidliche Umsatzrückgang, dem fast nie eine entsprechende Herabsetzung der Unkosten wird entgegengestellt werden können, stellt unsere Kaufmannschaft vor eine ausserordentlich schwierige Situation. Aber nicht genug damit: die Reduktionen und Gehaltskürzungen machen es den Arbeitern und Beamten — und diese bilden wohl mindestens 95 Proz. der Abnehmerschaft — unmöglich, sich ihrer schon bestehenden Verpflichtungen zu entledigen. Denn nicht nur in den Industriegemeinden, in denen der Kaufmann ja überhaupt nur jeweils nach der Lohnzahlung „gotówka“ sieht, auch in den Städten spielen in fast allen Branchen Verkäufe „auf Buch“ oder gegen Wechsel eine sehr grosse Rolle, selbst soweit es sich nicht um eigentliche Ratenzahlungsgeschäfte handelt. Selbstverständlich waren die einzelnen Raten oder Wechselbeträge dem Einkommen des Käufers angepasst; angesichts der Reduzierung dieses Einkommens ist die pünktliche Innehaltung der ursprünglich vereinbarten Termine eine Unmöglichkeit geworden. Nicht genug also damit, dass die laufenden Umsätze immer weiter zurückgehen, greift diese Gefährdung der Aussenstände die Geschäftssubstanz selbst des Detailkaufmanns an, und bei alledem wird der Kaufmann — besonders in kleineren Ortschaften — sehr oft noch gezwungen sein, seinen langjährigen, jetzt arbeitslosen oder im Gehalt reduzierten Kunden weiterhin Kredit zu gewähren, ohne dass für eine Realisierung dieses Kredits irgendwelche, konkrete Aussichten bestünden.

Der alteingesessene, oberschlesische Kaufmann hat bisher allen Schwierigkeiten gegenüber eine geradezu erstaunliche Widerstandskraft bewiesen. Freilich, mancher hat sich den veränderten Verhältnissen nicht gewachsen gefühlt und sich rechtzeitig zurückgezogen, mancher ist auch ein Opfer dieser Verhältnisse, ein Opfer vor allem der rigorosen Steuereinziehungsmethoden geworden; aber das Gros steht noch unerschüttert, und sieht man die immer länger werdenden Listen der Protestwechsel, der Geschäftsaufsichten und Konkurse durch, so trifft man noch heute ausserordentlich selten auf einen der alten Namen.

Allerdings, so mancher — und damit kommen wir zu dem Kernpunkt unseres Themas, dem wir uns noch eingehender werden widmen müssen — wird in letzter Zeit es sich ernstlich überlegt haben, ob angesichts der letzten Entwicklung der Dinge die Aufrechterhaltung der alten Tradition noch zweckmässig ist, ob die guten, alten Geschäftsprinzipien wirklich noch gut sind in einer Zeit, in der Behörden dem soliden Kaufmann ebenso wenig glauben wie dem weniger soliden, einer Zeit, in der Firmen, die weder die Möglichkeit, noch die Neigung haben, sich ernstlich zu sanieren, immer wieder zum Schaden der besser fundierten zu weiterem Fortleben verholfen wird, ohne dass auch nur ihr Ruf ernstlich litte. Hierin ist in letzter Zeit viel gesündigt worden, hierin kann aber auch heute noch Abhilfe geschaffen werden.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

7. 11. 31. Belgien 124,60 — 124,91 — 124,29; Holland 360,20 — 361,10 — 359,30; London 33,82½ — 33,85 — 33,93 — 33,77; New York 8,913 — 8,933 — 8,893; Paris 35,06 — 35,15 — 34,97; Prag 26,40 — 26,46 — 26,34; Schweiz 174,35 — 174,78 — 173,92; Italien 46,30 — 46,42 — 46,18.

9. 11. 31. Danzig 174,30 — 174,73 — 173,87; London 33,93 — 33,90 — 33,98 — 33,82; New York 8,914 — 8,934 — 8,894; Paris 35,06 — 35,15 — 34,97; Prag 26,39 — 26,45 — 26,33; Schweiz 174,55 — 174,98 — 174,12; Italien 46,10 — 46,22 — 45,98.

10. 11. 31. Holland 360,10 — 361,00 — 359,20; London 33,75 — 33,79 — 33,87 — 33,71; New York 8,912 — 8,932 — 8,892; Paris 35,05 — 35,14 — 34,96; Prag 26,39 — 24,45 — 26,33; Schweiz 174,50 — 174,93 — 174,07.

12. 11. 31. Holland 359,85 — 360,75 — 358,95; London 33,73 — 33,81 — 33,65; New York 8,92 — 8,94 — 8,90; Paris 35,05 — 35,14 — 34,96; Prag 26,39 — 26,38 — 26,44 — 26,32; Schweiz 174,44 — 174,87 — 174,01; Italien 46,20 — 46,32 — 46,08.

16. 11. 31. Belgien 124,35 — 124,66 — 124,04; Holland 358,75 — 359,65 — 357,85; London 33,60 — 33,68 — 33,52; New York 8,817 — 8,947 — 8,907; Paris 35,00 — 35,09 — 34,91; Prag 26,42 — 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 174,10 — 174,53 — 173,67.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe Ser. 80—85; Bauanleihe 33,00—32,75; 5-proz. Konversionsanleihe 41,50; 7-proz. Stabilisierungsanleihe 59,75 — 62,00 — 59,50. 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski in der ersten Novemberdekade zeigt ein Steigen der Goldvorräte um 1.811 Mill. zł. auf 595.825 Millionen zł. Devisen und deckungsfähige, ausländische Geldsorten stiegen um 333.000 auf 78.666 Mill. zł., sonstige ebenfalls um 1.995 Millionen zł. auf 133.513 Millionen zł.

Das Wechselportefeuille weist eine Verringerung um 28.355 Millionen zł. auf 623.791 Mill. zł. auf. Lombardkredite stiegen um 149.000 zł. auf 113.56 Millionen zł., sonstige Aktiva um 1.121 Millionen zł. auf 222.671 Millionen zł.

Unter den Passiven stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 53.988 Millionen zł. auf 218.594 Millionen zł. Der Banknotenumlauf fiel um 77.231 Millionen zł. auf 1.176.793 Millionen zł.

Banknoten und täglich fällige Verbindlichkeiten sind durch Gold allein mit 42,70 Prozent oder 12,70 Prozent über die durch die statutarische Deckung gedeckt. Das Deckungsverhältnis in Gold und Devisen betrug 48,34 Prozent oder 8,34 Prozent über die durch die Statuten festgesetzte Deckung. Die Deckung durch Gold allein betrug 50,63 Prozent. Der Diskontsatz der Bank Polski betrug 7½ Prozent, der Lombardsatz 8½ Prozent.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Aktive Handelbilanz.

Nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes wurden im Oktober 1.797.845 to im Werte von 158.207.000 Zł. ausgeführt. Eingeführt wurden 258.983 to im Werte von 119.410.000 Zł. Das Aktiv-Saldo beträgt im Oktober 38.797.000 Złoty.

Textilwarenexport aus Białystok.

Im Export von Textilwaren aus Białystok ist eine starke Belebung zu verzeichnen, was sich in einer Vergrösserung der Produktion auswirkt. Diese ist wiederum den politischen Veränderungen in England zuzuschreiben. Der Gesamtexport aus Białystok betrug im Oktober 231.000 kg, wovon 9 Proz. nach England verschickt wurden. Der Export setzte sich mit 70 Proz. aus Geweben und mit 30 Proz. aus Konfektion zusammen.

Erschwerter Kohlenexport nach Ungarn.

Infolge neuer Anordnungen der ungarischen Regierung betr. die Stützung der inländischen Braunkohlenproduktion soll der polnische Kohlenexport nach Ungarn in der nächsten Zeit bedeutenden Verringerungen ausgesetzt werden. Ausserdem soll infolge scharfer Devisenreglementierung in Ungarn die Erlangung des Gegenwertes für gelieferte Waren auf bedeutende Schwierigkeiten stossen.

Kartoffelexport über Gdynia.

Gegenwärtig werden durch Gdynia bedeutende Kartoffelmengen exportiert. Nach London wurden

15.000 to, nach Holland 1.500 to verladen. In der nächsten Woche sollen weitere 200 to ausgeführt werden.

Die Exportumsätze in Gdynia im Oktober.
Der Gesamtumsatz des Hafens in Gdynia betrug im Oktober 547.000 to. Der Rekordumsatz betrug im Juli 507.000 to. In den letzten 10 Monaten d. Js. wurden 4.034.000 to ausgeführt.

Aufgabe von Telegrammen aus Eisenbahnzügen.
Das Verkehrsministerium arbeitet gegenwärtig im Einvernehmen mit dem Post- und Telegraphenministerium an einem Projekt, wonach die Möglichkeit geschaffen werden soll, Telegramme während der Eisenbahnfahrt nach allen Ortschaften aufzugeben, die dem polnischen Postnetz einverleibt sind. Natürlich wird die Telegrammgebühr im Vergleich zu normalen Telegrammen etwas höher sein. Die Telegrammannahme wird durch die Schaffner erfolgen.

Neue Schöffen beim Kaufmannsgericht Katowice.
Aus den Kreisen der Kaufmannschaft und der Handelsangestellten wurde je eine Liste der für das Amt als Schöffe vorgeschlagenen Personen vorgelegt.

Die Liste der Kaufmannschaft umfasst folgende Namen: 1. Ludwik Broda, 2. Karol Binder, 3. Bernard Fröhlich, 4. Ernst Gerlich, 5. Maks Grabowski, 6. Ernst Cebulla, 7. Aleksy Kościelniak, 8. Wojciech Nowakowski, 9. Otto Rasner, 10. Jan Smoczyk, 11. Władysław Strzałkowski, 12. Inż. Ludwik Żmigrod.

Von Seiten der kaufmännischen Angestellten wurden folgende Namen vorgeschlagen:

1. Mieczysław Ignasiński, 2. Karol Orendorz, 3. Franciszek Lippok, 4. Franciszek Moćko, 5. Antoni Frąckowiak, 6. Stanisław Drożdżyński, 7. Józef Święty, 8. Jan Skraburski, 9. Achilles Postawka.

Da nur je eine Liste vorgelegt wurde, sind diese Personen als gewählt zu betrachten, sodass sich die Durchführung des Wahlaktes erübrigt.

Inld. Märkte u. Industrieen

Kohlenproduktion und -absatz im Oktober.
Nach den gegenwärtigen Berechnungen betrug die Kohlenförderung der oberschlesischen Gruben im Oktober 2.722.867 (September 2.568.290 to), sodass durchschnittlich täglich 1.847 (September 987.780) to gefördert wurden. Für eigenen Bedarf verbrauchten die Gruben 212.152 (190.406) to. Der Absatz in Oberschlesien betrug 475.663 (471.295) to nach anderen Teilgebieten 823.333 (656.061) to, der Gesamtabsatz im Inland 1.298.996 (1.127.356) to. Nach dem Ausland wurden 1.115.571 (1.185.398) to exportiert. Der Gesamtabsatz (In- und Ausland) stellt sich somit auf 2.414.567 (2.312.754) to. Die Haldenvorräte betrugen am Schluss des Berichtsmonats 1.646.691 (1.550.939) to.

Vom Pappe- und Asphaltmarkt.
Die Sommerumsätze mit Pappe und Asphalt erzielten die Hälfte der vorjährigen Umsätze. Im Herbst erfuhr die Situation der Fabriken eine weitere Verschlechterung. Die Fabriken arbeiten 2—3 Tage in der Woche. Es wurden verschiedene Preisermässigungen vorgenommen, um den finanziell erschöpften Konsumenten den Ankauf von Dachpappe zu ermöglichen. Dank des gegründeten Kartells wurde die Qualität der Ware verbessert und die Gattungen vereinheitlicht. Die Fabrikanten liefern auch Ware auf 4-monatigen Wechselkredit, wobei bei Barzahlung ein Skonto bis 5 Proz. erteilt wird. Da alle städtischen Behörden in diesem Jahre von allen Unternehmen, die sich mit der Asphaltierung von Strassen befassten, einen mehrjährigen Kredit forderten, wurden die Strassenarbeiten unterlassen, was sich sehr ungünstig auf den Absatz von gewalztem Asphalt auswirkte.

Zerfall des Baumwollspinnerkartells.
Das vor einigen Monaten geschlossene Kartell, das zirka 90 Proz. der polnischen Baumwollproduktion umfasst, ist durch den Austritt der sieben grössten Spinnereien gesprengt worden. Im Dezember soll der Betrieb der Baumwollspinnereien um weitere 8 auf 32 Wochenstunden eingeschränkt werden. Falls die Lagerbestände auch weiter zunehmen, will man die Arbeitszeit noch weiter reduzieren.

Stand der Arbeitslosigkeit.
In der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer in der Wojewodschaft Schlesien um 1.607 und betrug am Monatsschluss 69.834.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Keine Verzugszinsen für Patente.
Rundschreiben 2436/2 an alle Finanzkammern und den Finanzausschuss, Katowice.

Auf den Bericht vom 27. VIII. 1931 L. W. IV. 10365/2/31 erklärt das Ministerium, dass im Falle einer verspäteten Entrichtung der Patentgebühren von der Herstellung oder dem Verkauf von Gegenständen, die direkten Steuern oder Monopolgebühren unterliegen, keine Verzugszinsen zu erheben sind und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Patentgebühr ist eine besondere Gebühr und keine direkte Steuer in des Wortes enger Bedeutung. Deshalb kann man die Patentgebühr nicht unter die Bestimmung des § 8 der Verord-

Lösung der Gewerbepatente für 1932

Auf Grund der Artikel 10, 22, 30 und 34 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) werden die Eigentümer von Handels-, Gewerbe- und anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen sowie die Personen, welche die im Tarife, Anhang zu Art. 23 des zitierten Gesetzes, angeführten Beschäftigungen ausüben, aufgefordert, **die vorschriftsmässigen Gewerbescheine beziehungsweise Registerkarten für das Steuerjahr 1932 spätestens bis zum 31. Dezember 1931 einzulösen.**

Die Gewerbescheine und die Registerkarten (świadectwa przemysłowe i karty rejestracyjne), **werden täglich vom 2. November 1931 angefangen von den zuständigen Finanzkassen auf Grund der ordnungsgemäss ausgefüllten Deklarationen ausgefolgt werden.**

Die Deklarationsblanketts werden von den zuständigen Finanzkassen und Finanzämtern ausgefolgt werden, wobei diese Aemter im Bedarfsfalle die erforderlichen Aufklärungen und Weisungen betreffend die Verpflichtung zur Lösung oder die Kategorie des einzulösenden Gewerbescheines (der Registerkarte) erteilen werden.

Die Steuerzahler werden darauf aufmerksam gemacht, die Angelegenheiten der Lösung der Gewerbescheine so rasch wie möglich zu erledigen und nicht auf die letzten Tage des Dezember zu verschieben, mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines grossen Andranges bei den Finanzkassen, da der zur Einlösung der Gewerbescheine bestimmte Termin nicht verlängert werden wird.

Die Gebühr für die Gewerbescheine (Registerkarte) wird mit dem gesamten Betrage für das ganze Steuerjahr im vorhinein entrichtet.

Diese Gebühren betragen in Gesamtbeträgen, in welchen enthalten sind: die Grundgebühr für den Schatz, den 10-prozent. ausserordentlichen Staatszuschlag (Dz. U. R. P. Nr. 6 ex 1931, Pos. 82), den 30-prozentigen Zuschlag zu Gunsten der Kommunalverbände, 15 Prozent für die Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammer und 25 Prozent für Fachschulen (Art. 119 und 120 des Gesetzes) für das Jahr 1932.

A. Für Handelsunternehmen.

Kategorie		In allen Ortschaften	In Ortschaften der Klasse I.	II.	III.	IV.
		ZŁOTY				
I.	Für Handelsniederlagen	3600	—	—	—	—
II.	" "	—	594	486	360	234
III.	" "	—	117	90	72	45
IV.	" "	—	45	36	27	18
Va.	" Handel im Umherziehen mit Wagen	90	—	—	—	—
Vb.	" Handel im Umherziehen mit Traglasten	21	—	—	—	—

B. Für Gewerbeunternehmen.

Kategorie		In allen Ortschaften	In Ortschaften der Klasse I.	II.	III.	IV.
		ZŁOTY				
I.	Für Gewerbeunternehmen	10.800	—	—	—	—
II.	" "	7.200	—	—	—	—
III.	" "	3.600	—	—	—	—
IV.	" "	1.080	—	—	—	—
V.	" "	360	—	—	—	—
VI.	" "	—	180	144	108	72
VII.	" "	—	90	72	54	36
VIII.	" "	—	21,60	18	10,80	7,20

C. Für den Handel auf Jahrmärkten.

	Für Engroshandel	Für Kleinhandel
	ZŁOTY	
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 21 Tagen	450	126
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 7 bis 21 Tagen	225	63
Für Jahrmärkte in der Dauer von über 3 bis 7 Tagen	180	45

D. Für gewerbliche Beschäftigungen.

Kategorie	Bezeichnung der gewerblichen Beschäftigung	Złoty
I.	Spediteure, welche keine separaten Büroräume und keine Handlungsgehilfen unterhalten, sondern sich persönlich im Auftrage dritter Personen mit der Verzollung von Waren, die für das Ausland bestimmt sind oder aus demselben eingeführt werden, in den Zollämtern befassen.	
	1. Bei den Zollämtern an Haupteisenbahnlinien	720
	2. Bei den Zollämtern an Eisenbahnnebenlinien	540
	3. Bei nicht an Eisenbahnlinien liegenden Zollämtern	400
II.	a) Börsenvermittler (Börsenmakler)	
	1. An der Börse in Warszawa	720
	2. An anderen Börsen	450
	b) Alle anderen Handelsvermittler jeglicher Art	
	1. In Warszawa und in Ortschaften der I. Klasse	270
	2. In Ortschaften der II. Klasse	180
	3. In Ortschaften der III. und IV. Klasse	5[illegible]
III.	Inspektoren und Agenten von Versicherungs-, Transport- und Verkehrsanstalten, sowie Kreditinstituten, sofern dieselben Geschäfte tätigen, ohne Büros zu unterhalten.	
	1. In Warszawa und in Ortschaften der I. Klasse	96
	2. In Ortschaften der II. Klasse	72
	3. In Ortschaften der III. und IV. Klasse	36
VI.	Reisende.	180

Die Gebühr für die Registerkarte beträgt 18 Zl.

Die Gewerbescheine und Registerkarten werden sowohl den Steuerzahlern unmittelbar, als auch denjenigen Personen ausgefolgt werden, die sich mit einer Vollmacht des Steuerzahlers auszuweisen vermögen; die durch den Steuerzahler auf der Deklaration selbst ausgestellte Bevollmächtigung ist als ausreichend anzusehen.

Gegen Steuerzahler, welche die Gewerbescheine beziehungsweise Registerkarten innerhalb der oben angegebenen Frist überhaupt nicht oder aber einen Gewerbeschein einer niedrigeren, als der im Gesetze vorgesehenen Kategorie einlösen, werden die Steuerbehörden sogleich nach dem 31. Dezember 1931 die exekutiven Schritte nach dem Eintreibung der direkten Steuern vorgeschriebenen Verfahren unter Anwendung der geltenden Vorschriften über die Exekutionskosten und Verzugsstrafen und überdies das Strafverfahren im Sinne des Art. 98 des zitierten Gesetzes einleiten.

Der Artikel 98 lautet:

„Wer ein Unternehmen betreibt oder eine Beschäftigung ausübt, ohne einen Gewerbeschein zu lösen, unterliegt einer Geldstrafe des 3- bis 20-fachen Betrages der nichtentrichteten Gebühr für den Schein.

Wer ein Unternehmen betreibt oder eine Beschäftigung ausübt, ohne den gehörigen Gewerbeschein zu lösen, beziehungsweise wer eine Niederlage ohne Registerkarte unterhält, verfällt einer Geldstrafe bis zur Höhe des 3-fachen Betrages, der die Differenz zwischen dem Preise des nach dem Gesetze zu lösenden und dem des gelösten Gewerbescheines, beziehungsweise die entfallende Gebühr für die Registerkarte darstellt.

Die Strafe enthebt nicht von der Verpflichtung zur Lösung des vorgeschriebenen Gewerbescheines, beziehungsweise der Registerkarte.

Unabhängig von den hier angeführten Folgen, welche die Nichterfüllung der oben dargestellten Verpflichtungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach sich zieht, sieht der Art. 112 des zitierten Gesetzes **die Schliessung des ohne Gewerbeschein geführten Handels- oder Gewerbeunternehmens vor,** wenn nicht binnen 14 Tagen nach der amtlichen Feststellung dieser Tatsache der Gewerbeschein eingelöst wird. Von dieser Vorschrift werden die Finanzbehörden den weitestgehenden Gebrauch machen.

nung des Finanzministers vom 24. 12. 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 137, Pos. 1148) bringen, die lediglich von der Erhebung von Verzugszinsen bei direkten Steuern und Monopolgebühren, sowie von der Gebühr für erhobene Monopolartikel handeln.

2. Die Vorschriften betr. die Patentgebühren bestimmen ausdrücklich, dass diese vor der Inbetriebsetzung eines Unternehmens entrichtet, das im Falle der Nichtentrichtung der Patentgebühr geschlossen werden soll. Deshalb sehen die geltenden Vorschriften keine Verzugszinsen von diesen Gebühren vor.

Schliesslich wird betont, dass die verspätete Lösung eines Patentes ein finanzstrafrechtliches Vergehen ist, für das besondere Strafen in Art. 129—131 des Finanzstrafgesetzes vorgesehen sind.

Steuerermässigung bei der Ausfuhr von Geflügel.

Auf Grund des Art. 94 des Gewerbesteuergesetzes hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsministerium ab 1. November d. Js. Besteuerungen der Umsätze, die durch den Export von lebendem Geflügel getätigt werden, eingestellt.

Annahme von Steuerbeträgen durch die Bank Polski

Auf Verlangen des Finanzministeriums hat die Direktion der Bank Polski ihren Zweigstellen die Weisung erteilt, die Annahme von Umsatzsteuerbeträgen nicht zu verweigern. Im diesbezüglichen Rundschreiben wurde ferner bemerkt, dass die Zweigstellen nicht verpflichtet seien, die Kommunalsteuerzuschläge, Verzugszinsen u. dergl. zu berechnen, dass nur die von den Steuerzahlern auf eigene Verantwortung deklarierten Beträge anzunehmen sind.

Im Zusammenhang damit stellt das Finanzministerium fest, dass die Einzahlung von Steuerbeträgen mit Ausnahme der Gebühren für Gewerbeschein und Registrierkarte unter Vermittlung der Bank Polski und der P. K. O. erfolgen kann.

Neue Ausfuhrzölle für Holz.

Verordnung des Finanzministers, des Industrie- und Handelsministers vom 21. Oktober 1931

Auf Grund des Art. 7 Pkt. a) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die im § 1 der Verordnung vom 15. November 1930 genannten Position 228 des Ausfuhrzolltarifs betr. Ausfuhrzölle (Dz. U. R. P. Nr. 78, Pos. 612) im Wortlaut festgesetzt durch die Verordnung vom 16. II. 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 20, Pos. 120 und vom 30. Juli 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 623) erhält folgenden Wortlaut:

Pos. des Zoll-tarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg. in Zl.
228	Holz:	
	1. Langholz und Klötze:	
	a) von Nadelbäumen	zollfrei
	b) von Laubbäumen, mit Ausnahme der Buche, Erle und Espe . . .	3,—
	2. Erlenholz im Durchmesser von 22 cm. und darüber, gemessen am dickeren Ende ohne Rinde und einer Länge von 1,2 m. aufwärts .	6,—
	Anmerkung 1: Erle, genannt in Pos. 228 Pkt. 2 die in der Zeit bis zum 30. November 1931 einschl. nach den Staaten ausgeführt wird, mit denen Polen Handelsverträge oder spezielle Abkommen, die den Erlenholzumsatz regeln, abgeschlossen hat oder mangels dieser Abkommen — mit Genehmigung des Finanzministeriums . .	2,50
	3. Espenholz rund, im Durchmesser von 20 cm. und mehr, gemessen am dünneren Ende ohne Rinde und einer Länge von 1,5 m. aufwärts mit Ausnahme des besonders genannten	3,—
	Anmerkung 2: Langholz und Klötze von Nadelbäumen, die aus den im Flussgebiet des Czeremosz gelegenen polnischen Landesteilen geflösst werden, mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
	Anmerkung: 3: Holz, genannt in Pos. 228 Pkt. 1 a) und b) sowie Pkt. 3, das nach Staaten ausgeführt wird, mit denen Polen Handelsverträge oder spezielle Abkommen, die den Holzumsatz regeln, abgeschlossen hat, oder mangels solcher Abkommen — mit Genehmigung des Finanzministeriums, unterliegt einem Ausfuhrzoll in folgender Höhe:	
	1. Langholz und Klötze:	
	a) von Nadelbäumen	0,40
	b) von Laubbäumen, mit Ausnahme von Buchen-, Erlen- und Espenholz:	0,20
	3. Espenholz rund, im Durchmesser von 20 cm. und darüber, gemessen am dünneren Ende ohne Rinde und in einer Länge von 1,5 m. aufwärts:	
	a) ausgeführt in der Zeit bis zum 31. Dezember 1931 einschl. .	0,20
	b) ausgeführt nach dem 31. Dezember 1931	1,50
228	4. Nadelholz, der Länge nach geschnitten, mindestens von zwei Seiten (Balken, Bohlen, Kantholz, Bretter, Latten und dergl. mit Ausnahme von Sleepers, Eisenbahnschwellen und Dauben), auch gehobelt, jedoch nicht anders bearbeitet	10,—
	Anmerkung 4: Das in diesem Punkt genannte Nadelholz, geschnitten, ausgeführt gegen Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel	zollfrei
	5. Fichten-, Tannen- und Espenpapierholz, (Rundholz oder Schneitholz in einer Länge von 1 m. bis 2,20 m. einschl., entrindet, von jeder Stärke)	3,—
	Anmerkung 5: Das in diesem Punkt genannte Papierholz, ausgeführt gegen Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel	zollfrei
	Anmerkung 6: Falls die Gewichtsermittelung Schwierigkeiten bereitet, wird das Gewicht des unbearbeiteten Holzes nach folgenden Umrechnungszahlen des Rauminhalts für das Gewicht bestimmt:	
	1 m³ Weichholz, nicht bearbeitet = 770 kg	
	1 m³ Hartholz, unbearbeitet = 900 kg	
	1 m³ Weichholz, behauen, geschnitten = 600 kg	
	1 m³ Hartholz, behauen, geschnitten = 800 kg	
	1 rm weiches Scheitholz oder weiches Rundholz . = 450 kg	
	1 rm hartes Scheitholz oder hartes Rundholz . . = 600 kg	

§ 2. Die in den Punkten 4 und 5 der Pos. 228 des Ausfuhrzolltarifs genannten Waren, die spätestens am 31. Oktober 1931 zur Ausfuhr ins Ausland auf der Eisenbahn aufgegeben sind, werden bis zum 20. 11. 1931 einschliesslich keinen Ausfuhrzollgebühren unterliegen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 1. 11. 1931 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Verordnungen vom 16. Februar 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 20, Pos. 120) und vom 30. Juli 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 623) aufgehoben.

Zollrückerstattung bei Reis.

Auf Grund des Art. Punkt d des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. R. P. Nr. 80 Pos. 777) wurde durch Verordnung vom 9. September 1931 (Dz. Ust. R. P. Nr. 96 vom 31. Oktober 1931 folgendes angeordnet:

Beim Export von geschältem und polierten Reis, Reismehl aller Art, Reisgries und -puder wird die Rückerstattung des Zolles der bei der Einfuhr von geschältem oder ungeschälten Reis bezahlt wurde, nach nachstehender Norm gestattet:
für 100 kg. geschälten und polierten Reis, Reismehl aller Art, Reisgries und -puder Zl. 8.80.

Die Zollrückerstattung erfolgt mit Hilfe von Ausfuhrbescheinigungen, die jeweils durch das dazu berechtigte Zollamt auf Grund von Bescheinigungen der Exportverbände ausgestellt werden.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zollvergünstigungen von Klippfischen und Makrelen.

Die Geltungskraft der Verordnung vom 7. Juli 1931 betreffend Zollvergünstigungen für getrocknete Klippfische und frische Makrelen (im Eis) (Dz. Ust. R. P. Nr. 64, Pos. 525) wurde durch Verordnung vom 27. Oktober 1931 (Dz. Ust. R. P. Nr. 96 vom 31. Oktober 1931 Pos. (33) bis 30. April 1932 einschliesslich verlängert.

Zollfreie Ausfuhr von Fleischspaltleder.

Im Dz. U. R. P. Nr. 96, Pos. 734 wird eine Verordnung veröffentlicht, wonach die Geltungsdauer der Verordnung vom 15. November 1930 betr. Ausfuhr von Fleischspaltleder und Abfälle von Häuten bis 31. März 1932 verlängert wird.

Zollerleichterungen für Rosinen.

Durch Verordnung vom 30. September 1931 (Dz. U. R. P. Nr. 91, vom 14. Oktober 1931 wurde folgende Zollermässigung für Rosinen eingeführt.
aus 7 aus Pkt. 3 Persische Rosinen sog. „bidane" mit Genehmigung des Finanzministeriums . . 90%

Wenn die obengenannte Ware den Bestimmungen der Verordnung vom 25. Januar 1928 betr. Maximalzölle (Dz. U. R. P. Nr. 9, Pos. 66) unterliegt, wird die Zollermässigung, mit Genehmigung des Finanzministers 10 Proz. des Maximalzolles betragen.

Die Zollermässigung ist mit dem 15. Oktober d. Js. in Kraft getreten und gilt bis zum 15. Dezember 1931.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.—Druck: Sl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice